



Zahl: 131-1 D/4207/2021
Betr.: Straßensperre

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 08. Juni 2021 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 1 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 80/2020.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnen wir für Mittwoch, den 09.06.2021 für den Zeitraum von 07:30 bis 10:30 Uhr zur Aufstellung eines Mobilkranes zwecks Abladung einer Betontrafostation der Firma Kelag folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]):

I.

Der Haimburgerbergweg ist am Mittwoch, den 09.06.2021 für den Zeitraum von 07:30 bis 10:30 Uhr im Bereich „Petschnighof“, Diex 6, 9103 Diex, für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr.

II.

Die Umleitung erfolgt großräumig über die L 113 Diexer Landesstraße.

III.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Folgende Umleitungsbeschilderung ist anzubringen:

- L 113 / Verbindungsstraße Sommernig – L 113: Vorwegweiser für die Umleitung über L 113
- Kreuzung L 113 / Haimburgerbergweg (Ortsgebiet Diex): Zufahrt bis Petschnighof gestattet, danach Fahrverbot
- Haimburgerbergweg auf Höhe vlg. Sommernig: Zufahrt bis Petschnighof gestattet, danach Fahrverbot

IV.

Die Verordnung tritt mit 09.06.2021 in Kraft.



Diex, am 08.06.2021

Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

angeschlagen am: 08.06.2021

abgenommen am: 22.06.2021